# FAQ zur Stipendienvergabe für Promovierende BMBF

## Formale Voraussetzungen für eine Bewerbung

- Promotionszulassung von in- und ausländischen Doktorand\_innen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in **Deutschland**
- Promotionszulassung inländischer Doktorand\_innen an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in einem **EU- Staat oder der Schweiz**

#### FAQ

# Ich verfasse meine Dissertation in Englisch. Kann das Exposé dann auch in Englisch geschrieben werden?

Ja, wenn Sie die Dissertation in Englisch schreiben, können Sie auch das Exposé in Englisch schreiben. Das Kurzexposé muss aber in Deutsch geschrieben werden.

# Dürfen Promotionszulassungen und Gutachten oder sonstige Nachweise nachgereicht werden?

Die Promotionszulassung/Bestätigung der Zulassung des Promotionsausschusses und die Betreuer\_innengutachten gehören zur vollständigen Bewerbung und können **nicht** nach Ablauf des Bewerbungsschlusses nachgereicht werden. Darum ist es wichtig, dass Sie sich **frühzeitig** um diese Unterlagen bemühen, weil deren Beschaffung erfahrungsgemäß zeitaufwändig ist. Falls laut Promotionsordnung keine Promotionszulassung vorgewiesen werden kann, ist unbedingt die entsprechende Passage der Promotionsordnung der Bewerbung beizulegen und darauf hinzuweisen.

# Ich habe eine Immatrikulation an der Universität. Reicht diese als Nachweis der Zulassung aus?

Nein. Eine Immatrikulation reicht nicht aus. Es muss eine Zulassung vom Promotionsausschuss eingereicht werden, bzw. der Auszug aus der Promotionsordnung, der die Zulassung, z. B. Zulassung erst bei Einreichen der Dissertation, regelt.

# Ich werde an der ausländischen Universität erst zur Promotion zugelassen, wenn ich eine Finanzierung nachweisen kann. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Wenn Sie erst zur Promotion zugelassen werden, wenn Sie eine Finanzierung des Lebensunterhalts vorweisen, können Sie sich bei uns bewerben. Allerdings müssen Sie ein Schreiben der Universität beilegen, welches das bestätigt. Außerdem ist neben dem Gutachten eine Betreuerzusage des Erstbetreuers notwendig. Sollten Sie für ein Stipendium ausgewählt werden, kann das Stipendium erst gezahlt werden, wenn Sie die Zulassung nachgereicht haben.

Seite 1 von 5 Stand: 24.01.2014

## Muss auch eine Zweitbewerbung in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden?

Eine Zweitbewerbung ist wie eine komplette neue Bewerbung zu handhaben, d. h. alle Bewerbungsunterlagen sind in dreifacher Ausfertigung neu einzureichen.

Es ist erforderlich, alle Veränderungen im Exposé gegenüber der Erstbewerbung deutlich kenntlich zu machen.

#### Gibt es Vorgaben für die einzureichenden Gutachten?

Es gibt keine formalen Vorgaben.

Die Gutachten müssen Auskunft zum geplanten Promotionsvorhaben (nicht zur Diplom-/Magisterarbeit) geben. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

- zur wissenschaftlichen Relevanz des Dissertationsthemas
- zum aktuellen Forschungsstand
- zu den Forschungsmethoden
- zum derzeitigen Arbeitsstand
- zum Zugang zu Quellen/Materialien/Forschungsfeldern
- zum Zeitplan

#### Kann ich mir das Gutachten auch per Mail schicken lassen?

Ja, Sie können sich die Gutachten gern per Mail zuschicken lassen und dann selbst ausdrucken.

#### Muss das zweite Gutachten von eine\_r Professor\_in erstellt werden?

Nein, das zweite Gutachten kann auch von eine\_r Hochschullehrenden ohne Professur erstellt werden. Wichtig ist der Bezug zum Dissertationsthema.

# Müssen Zeugniskopien beglaubigt sein?

Zeugniskopien müssen nicht beglaubigt sein. Bei ausländischen Zeugnissen, Nachweisen etc. benötigen wir jedoch eine – nicht beglaubigte – Übersetzung.

#### Müssen Antragsteller\_innen parteipolitisch aktiv sein?

Nein. **Angaben** und **Nachweise**, eines aktuellen gesellschaftspolitischen Engagements (z. B. in Migrationszusammenhängen, antifaschistischen/antirassistischen/queer/ feministischen Initiativen, gewerkschaftlichen Zusammenhängen, in der akademischen Selbstverwaltung, der Umweltbewegung etc.) sind jedoch unabdingbar. Bewerber\_innen ohne nachweisbares gesellschaftspolitisches Engagement können nicht für das Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.

# Was bedeutet "Nachweise des gesellschaftlichen Engagements oder von Gremientätigkeit"?

Sie müssen wenigstens Ihr aktuelles Engagement vom Verein, AStA, StuPa, pol. Gruppen (z. B. Antifa, Queergruppe) o. ä. bestätigen lassen. Bitte weisen Sie auch, falls zutreffend, Ihre Mitgliedschaft in der Partei Die Linke, beim SDS o. ä. nach. Bitte begründen Sie unter Punkt 5 der Bewerbungsunterlagen, wenn Sie keine Nachweise vorlegen können.

Seite 2 von 5 Stand: 24.01.2014

### Was ist die Bayerische Formel?

Mit der Bayerischen Formel lässt sich der Notendurchschnitt berechnen.

Notenumrechnung nach der bayerischen Formel

$$x = 1 + 3 \frac{N \max - Nd}{N \max - N \min}$$

x = gesuchte Umrechnungsnote

Nmax = beste erzielbare Note Nmin = unterste Bestehensnote

Nd = erzielte Note

Bei den so berechneten Noten wird nur eine Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

## Beispiel:

Die bestmögliche Note an Ihrer Hochschule ist Note max=16, die schlechteste Note zum Bestehen einer Prüfung ist Note min=10. Die in der Prüfung erzielte Note ist Nd=13. Nach der Umrechnung ergibt sich die Note 2.5.

x= sought-after converted grade Nmax= highest possible grade Nmin= lowest passing grade Nd= grade obtained

For the calculated grades only one digit after the decimal point will be taken into consideration.

#### Example

The highest possible grade at your university is grade Nmax=16, the lowest grade required for the passing of an examination is grade Nmin=10. The sought-after examination grade is Nd=13. After the conversion we obtain a grade of 2.5.

#### Werden nur Bewerber\_innen bestimmter Disziplinen gefördert?

Prinzipiell können sich Doktorand\_innen aller Fachrichtungen um ein Stipendium bewerben; mit Ausnahme von Mediziner\_innen und Veterinärmediziner\_innen.

#### Wie lange dauert die Förderung?

Die Regelförderung dauert 2 Jahre, sie kann im Einzelfall um bis zu zweimal für je ein halbes Jahr verlängert werden. Verlängerungen sind auch für Kinderbetreuungszeiten möglich. Wurde die Promotion (oder ein thematisch anderes ausgerichtetes Promotionsvorhaben) schon von einer anderen in- oder ausländischen Institution gefördert, wird diese Zeit auf die Förderdauer angerechnet.

#### Gibt es eine Altersgrenze?

Eine Altersgrenze gibt es nicht. Allerdings sollten Sie sich in einem Alter befinden, in dem eine Promotion für Sie realistische Möglichkeiten bietet, einen wissenschaftlichen Beruf an einer Universität oder anderen Einrichtung zu ergreifen.

Seite 3 von 5 Stand: 24.01.2014

Wenn es besondere Gründe für Verzögerungen im durchschnittlichen Bildungsverlauf gibt, bitten wir diese im Anschreiben anzugeben. Hierzu zählen z. B.:

- Kindererziehungszeiten
- absolvieren des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg
- eine Berufsausbildung vor dem Studium
- längere Krankheiten; Beeinträchtigungen

## Müssen die Gutachten 3fach im Original eingereicht werden?

Nein. Es reichen 1 Original und 2 Kopien.

# Können die Gutachten separat an die RLS geschickt werden oder sollen sie Bestandteile der Bewerbung sein?

Gutachten müssen generell Bestandteil der Bewerbung sein. Bitte machen Sie Ihrem/r Dozent\_in klar, dass die Berücksichtigung eines separat eingereichten Gutachtens aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht möglich ist. Sie können sich die Gutachten gern per Mail zuschicken lassen. Ein eingescanntes Gutachten reicht aus.

#### Muss ich 3 Originalfotos einreichen?

Wir benötigen nicht 3 Originalfotos; ein Original und 2 Kopien sind ausreichend.

#### Darf ich neben der Promotion arbeiten?

Nebentätigkeiten sind mit der Promotionsförderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung vereinbar, wenn der Zeitaufwand 1/8 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bzw. bei einer Tätigkeit in Forschung und Lehre 1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht überschreitet.

#### Wie oft kann ich mich bewerben?

Eine Bewerbung ist zweimal möglich.

#### Wie wird über die Bewerbung entschieden?

Über die Bewilligung von Stipendien wird in einem mehrstufigen Auswahlverfahren entschieden. Dazu werden die vollständigen Bewerbungen einer Vorauswahl unterzogen. Die Bewerber\_innen, die aufgrund unserer Förderkriterien in die engere Auswahl für ein Stipendium gekommen sind, werden gebeten, sich mit einem/einer der Vertrauensdozent\_innen der Stiftung zum Gespräch zu treffen. Das Gesprächsprotokoll ist zusammen mit den eingereichten Unterlagen Grundlage für die Entscheidung des Auswahlausschusses. Die Zusage oder Ablehnung unterliegt keiner schriftlichen Begründung. Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### In welchem Zeitraum finden die Gespräche mit den Vertrauensdozent\_innen statt?

Die Gespräche mit den Vertrauensdozent\_innen finden in der Regel Ende Juni bis Ende Juli (Förderungsbeginn 01. Oktober) und Anfang Januar bis Mitte Februar (Förderungsbeginn 01. April) statt. Da das Gesprächsprotokoll, neben Ihren Bewerbungsunterlagen, für die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien, dem Auswahlausschuss vorliegen muss, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie in dieser Zeit für ein solches Gespräch zur Verfügung stehen. Es ist nicht möglich individuelle Wünsche (z.B. Verschiebung des Gesprächs

Seite 4 von 5 Stand: 24.01.2014

aufgrund von Urlaub) zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, dies bei der Planung Ihrer Zeit zu berücksichtigen.

# Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung angenommen wurde?

Nach ca. 2 Monaten werden diejenigen Bewerber\_innen, die in die engere Wahl gekommen sind, zum Gespräch mit einer Vertrauensdozentin/ einem Vertrauensdozenten eingeladen. Bewerber\_innen, die keine Einladung zu einem Gespräch erhalten, bekommen eine schriftliche Ablehnung. Der Auswahlausschuss tagt etwa 4 Wochen vor Förderbeginn. Mitteilungen über die Aufnahme in die Förderung werden etwa 3 Wochen vor Förderbeginn versandt. Gründe für Ablehnungen werden nicht mitgeteilt. Wir bitten Sie, von Nachfragen abzusehen.

## Welche Erwartungen werden an Stipendiat\_innen gestellt?

Es wird die aktive Beteiligung von Stipendiat\_innen an der ideellen Förderung des Studienwerks bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen des Studienwerks/des Stiftungsverbundes erwartet. Darüber hinaus erwarten wir eine zielstrebige Orientierung auf den Promotionsabschluss.

# Was geschieht mit den eingereichten Unterlagen? Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die eingereichten Unterlagen mit persönlichen Daten werden, wenn Sie den Vermerk "Studienwerk" in der Adresse tragen, im Studienwerk bearbeitet. Es ist gewährleistet, dass die persönlichen Unterlagen nur in die Hände der Personen gelangen, die mit der Auswahl der Bewerber\_innen befasst sind, d. h. Mitglieder des Auswahlausschusses, die zuständigen Vertrauensdozent\_innen und ggf. hinzugezogene weitere Gutachter\_innen. Die Unterlagen abgelehnter Antragsteller\_innen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 1 Jahr vernichtet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Bitte teilen Sie uns Ihre Anschriftenänderung umgehend mit. Sollten Sie im Verlauf des Auswahlverfahrens ein anderes Stipendium annehmen, teilen Sie uns das bitte ebenfalls mit.

#### Anschrift:

# **Rosa Luxemburg Stiftung**

Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.

# Studienwerk

Franz-Mehring-Platz 1 10243 Berlin

Tel. + 49 (0)30 44310-223 Fax: + 49 (0)30 44310-589 Email: studienwerk@rosalux.de

Internet: <u>www.rosalux.de</u>

Seite 5 von 5 Stand: 24.01.2014